Thorner Presse.

Abonnementspreis
für Thorn nebst Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67 Pfennig pränumerando.
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6½ Uhr abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfennig Inserate werden angenommen in der Expedition Thorn Katharinenstraße 204, Annoncen-Expedition „Invalidendank" in Berlin, Haasenstein u. Vogler in Berlin und Königsberg, M. Dukes in Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 25. Sonnabend den 30. Januar 1886. III. Jahrg.

Abonnements

auf die **„Thorner Presse"** für die Monate Februar und März zum Preise von Mark 1,35 nehmen an sämmtliche Kaiserliche Postanstalten, die Landbriefträger und wir selbst.

Expedition der „Thorner Presse"
Katharinenstraße 204.

Ueber die moralische Bedeutung des Branntweinmonopols

äußert sich ein freisinniges, aber wahrscheinlich von Eugen Richter unabhängiges Blatt, die „Königsberger Allgemeine Zeitung" wie folgt:

„Die Bekämpfung der Branntweinpest ist ein Gegenstand, welcher angesichts der durch dieselbe angerichteten Verwüstungen nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen anderen Staaten Europas die Regierungen und das öffentliche Interesse aufs Lebhafteste beschäftigt. Wohnen dem Monopol in dieser Hinsicht wirksame Eigenschaften bei, welche andere Systeme nicht besitzen, so wäre das ein zu dessen Gunsten schwer in's Gewicht fallender Umstand. Unsere und aller Länder Verbrechensstatistik entrollt in ihren trockenen Zahlen und Notizen ein schauerliches Gemälde der durch den Schnaps und insbesondere durch fuseligen Schnaps angerichteten moralischen und materiellen Verheerungen; es ist wahrlich kein übertriebenes Bild, wenn man das scheußliche Gift — als solches wirkt ja auch der entfuselte Schnaps, gewohnheitsmäßig im Uebermaße genossen — als Agenten des Zuchthauses und als Würgengel bezeichnet. Allenthalben im deutschen Vaterlande, insbesondere aber in unserem Osten kann man ein trauriges Lied davon singen. Wenn man nun gesagt hat, das Branntweinmonopol werde durch Preiserhöhung dem Laster des übermäßigen Schnapstrinkens entgegenwirken, so trifft dies allerdings, soweit der vorliegende Entwurf in Betracht kommt, nur in beschränktem Grade zu. Die Motive gehen davon aus, daß jetzt im Kleinverkauf beim glasweisen Verschank für den Liter reinen Alkohols 2,45, beim sonstigen Kleinverkauf 1,32 Mk. im Durchschnitt gerechnet wurde. Dieser Unterschied würde künftig wegfallen, und die Verschleißer hätten den gesammten Branntweinverkauf künftig zum Preise von 2—3 Mk. für den Liter reinen Alkohols zu besorgen. Setzt man den Durchschnittspreis, 2,50 Mk., so würde der Liter ordinären Trinkbranntweins bei 33⅓ pCt. Alkoholgehalt 83⅓ Pf. und bei 40 pCt. 1 Mark kosten. Darin, so sagen die Motive, würde eine nicht unerhebliche Preissteigerung für die meisten Provinzen liegen, und die Wirkung könnte noch verstärkt, in anderen Provinzen ebenfalls erreicht werden durch die im § 87 des Entwurfs vorgesehenen kommunalen Steuerzuschläge zu dem Monopolpreise. Trotz des ersten Theils dieser Deduktion kann die Preiserhöhung doch als keine so erhebliche betrachtet werden, daß sie der Leidenschaft des Trunkes Abbruch zu thun vermöchte. Es mag dies an folgender Berechnung klar gemacht werden: Die Begründung der Schanksteuervorlage von 1883 nahm an, daß bei einem Großhandelpreise von 50 M. pro Hektoliter der Schänker 200 M. nehme, so daß er also seinerseits 150 M. auf den ursprünglichen Preis schlagen würde. Nach diesem Maßstabe würde der Schänker bei einem Engrospreise von 40 M. mindestens 160 M. fordern, also 120 draufschlagen. Nach dem vorliegenden Entwurfe würde das Reich den Produzenten höchstens 40 Mk. pro Hektoliter bezahlen und seinerseits im Detailverkauf für den Hektoliter 200—300 M. anrechnen, wonach, wenn wir den letzteren Preis annehmen, ein Bruttogewinn von 260 M., somit 140 Mk. mehr als der Schänker bezieht, übrig bliebe. Das Monopol käme also, die erwähnten höchsten Preise angenommen, einer Erhöhung der Steuer um 140 Mark pro Hektoliter reinen Alkohols gleich. Eine solche Erhöhung würde natürlich wohl wirksam sein; nimmt man jedoch den Durchschnitt und rechnet den vom Staate den Produzenten bezahlten Preis mit 35 Mk. an, den Preis im Detailverkauf mit 250 M., so daß ein Bruttogewinn von 215 M. bliebe, während man andrerseits wohl annehmen kann, daß der Schänker bei einem Engrospreise von 35—40 M. thatsächlich auch noch 200 M. nimmt, so würde sich das Verhältniß so gestalten: in den 215 M. Bruttogewinn der Monopolverwaltung wären 165 Mk. jetzigen Schankzuschlags und nur 50 M. Steuer enthalten. Bei einem in so kleinen Dosen verkauften Genußmittel, wie der Schnaps, würde das die Detailpreise nicht so empfindlich erhöhen, daß eine Verminderung des Konsums wahrscheinlich wäre. Die kommunalen Zuschläge würden also nach dieser Richtung hin dem Monopol erst eine bessernde Wirkung verschaffen müssen Aber das Monopol erhöht nicht bloß, wenn auch nicht sehr wesentlich, die Preise, es vermindert auch die Trinkgelegenheiten, die Zahl der gewöhnlichen Schnapsschänken. Auf je fünf bis zehn Schnapsschenken, wie sie heute bestehen, würde immer nur ein Verschleißer kommen, denn da deren Gewinn im Detailverkauf ein sehr kleiner wäre, so müßte der Bezirk, für welchen sie „natürliche" Schnapsquellen bilden, entsprechend vergrößert werden. Es würde das auch aus Rücksichten der Kontrole unumgänglich nothwendig werden. Eine Verminderung der Zahl der Schänken wirkt aber an und für sich schon vermindernd auf den Konsum; die gefährlichste aller Gelegenheiten ist die, häufig „im Vorbeigehen" ein Gläschen zu nehmen. Indessen die Herabdrückung des Branntweinkonsums kann doch nur in beschränktem Grade der Zweck eines Gesetzes sein, welches den Branntwein zu einer reichen Geldquelle für den Staat machen soll. In der That wäre aber auch mit einer Verminderung des Konsums noch wenig bewirkt. Nicht bloß durch die Masse der Konsumtion, sondern durch seine Beschaffenheit hat bisher der Branntwein schädlich gewirkt. Um an Steuer zu sparen, wurde bei der Herstellung von Trinkbranntwein sehr viel schlecht oder garnicht entfuselter Spiritus verwendet, und das Fuselöl ist eben das eigentliche, im Branntwein steckende, Hirn und Nerven zerstörende Gift. In dieser Hinsicht nun würde die amtliche Rektifikation des Rohspiritus eine absolute Garantie bilden, eine Garantie, wie sie allerdings weder mit der Fabrikatsteuer noch mit der Konsumsteuer in gleicher Sicherheit zu schaffen wäre. In ethischer Hinsicht also ist das Branntweinmonopol den anderen Besteuerungssystemen vorzuziehen."

Politische Tagesschau.

Der Reichstag hat die zweite Berathung des Reichshaushaltsetats fortgesetzt Der Marineetat, in dem man diesmal den Schwerpunkt des Gesammtetats erblickte, wurde glatt erledigt. Die Kolonialpolitik wurde nur flüchtig gestreift. Der Abgeordnete Richter konnte es nicht unterlassen, die Erfolge der Kolonialpolitik zu kritisiren, obgleich man zur Zeit vernünftigerweise noch gar keine hervorspringenden Erfolge materieller Art aus unseren kolonialen Unternehmungen erwarten kann. Das Ansehen des deutschen Reiches hat durch die Kolonialpolitik gewonnen, sie hat uns in den Augen des Auslands auch an solchen Punkten stark erscheinen lassen, wo wir als schwach galten. Die deutsche Flagge hat sich Respekt verschafft, wo immer sie sich gezeigt hat. Auch durch die Karolinenaffaire hat das deutsche Ansehen gewonnen. Sie hat bewiesen, daß das deutsche Reich nicht Macht über Recht stellt. — Das preußische Abgeordnetenhaus hat die erste Berathung des Staatshaushaltsetats beendet und ist in die Spezialberathung der Einzeletats eingetreten. Es haben hierbei lange Auseinandersetzungen über die allgemeine wirthschaftliche Lage, namentlich über die Lage der Landwirthschaft stattgefunden. Die Regierung und die Majorität des Abgeordnetenhauses sind darin einig, daß sich die Landwirthschaft in einer Nothlage befindet. Auch auf der Linken wurde dies nicht ganz bestritten. In welcher Weise aber soll Abhülfe geschafft werden? Ein großer Theil der Konservativen verlangt, daß die Goldwährung aufgegeben und die internationale Doppelwährung an deren Stelle gesetzt werde. Die Regierung glaubt, daß hiermit der Landwirthschaft nicht nur nicht geholfen werde, sondern, daß eine Aufgabe der Goldwährung das deutsche Reich in eine sehr bedenkliche Lage in Bezug auf seine internationale Handelsbeziehungen bringen würde Von mehreren Seiten wurde auch eine Ermäßigung der Eisenbahnfrachttarife für Getreide empfohlen. In der Annahme des Branntweinmonopols würde die vorzugsweise auf den Kartoffelbau angewiesene Landwirthschaft eine erhebliche Verbesserung ihrer Lage erblicken. Ein nationalliberaler Redner wies darauf hin, daß der Landwirthschaft durch Entlastung von Steuern eine wesentliche Erleichterung geschaffen werden könne. Thatsache ist, daß das Einkommen aus Grundbesitz, welches doch immer nur zu einem Theil als fundirtes Einkommen betrachtet werden kann — denn der landwirthschaftliche Grundbesitz liefert ohne schwere Arbeit kein Einkommen — in Preußen unverhältnißmäßig höher besteuert ist als andere Einkommen. Durch die in Aussicht genommene Ueberweisung eines Theils der Grund- und Gebäudesteuer an die Kommunen würde hierin eine Verbesserung herbeigeführt werden, da dann die kommunalen Zuschläge zur Grund- und Gebäudesteuer abgeschafft oder doch verringert werden könnten. Die Linke machte natürlich die Schutzzollpolitik für die ungünstige Lage der Landwirthschaft verantwortlich. Als ob die Landwirthschaft besser dastände, wenn Deutschland von ausländischen Produkten überfluthet und für die deutsche Landwirthschaft kaum noch eine Absatzgelegenheit im Inlande geboten wäre! Diese Behauptung ist grotesk!

Das österreichische Abgeordnetenhaus ist zusammengetreten. Die einzelnen Fraktionen, welche bisher die Majorität bildeten, treten mit besonderen Forderungen auf, von deren Berücksichtigung

---

Wie ist das Handwerk im Mittelalter in Deutschland zu solcher Blüthe gelangt?

Man klagt in unserer Zeit viel über den Verfall des Handwerks und sinnt auf Mittel, ihm wieder aufzuhelfen. Da dürfte es immerhin lehrreich sein, zu betrachten, wie das Handwerk aus der tiefsten Niedrigkeit im Mittelalter zu so staunenswerther Entwickelung, Freiheit und Macht emporgestiegen ist. Denn wenn auch die Geschichte sich niemals vollständig wiederholt, vielmehr jede Zeit ihre besonderen Wege zu suchen und einzuschlagen hat, so behalten doch gewisse Grundsätze bleibende Bedeutung und bewähren ihre segensreiche Kraft, wenn sie auch immer wieder in andere Formen gekleidet werden müssen.

Im ganzen Alterthume waren die Handwerker geringe verachtete Leute. Kein freier Mann hielt es für vereinbar mit seiner Würde, solche anhaltende und anstrengende Beschäftigung zu treiben. Das überließ man den Sklaven. So war es Regel bei allen Heidenvölkern. So finden wir es auch bei den alten Deutschen. Die Edlen und Freien lebten nur für Krieg und Jagd oder abenteuerliche Züge; sonst galt ihnen Nichtsthun als schätzbares Vorrecht. Die Unfreien, die Hörigen oder die Leibeigenen hatten Feldbau und Handwerk zu besorgen. Darnach unterschied man zeitig Hofhörige für die landwirthschaftlichen Arbeiten und Diensthörige für häusliche handwerksmäßige Dienste. Beide Stände waren völlig besitzlos und ganz dem Willen ihrer Herren unterworfen. Beide galten als die niedrigsten. Angestrengte Handarbeit wurde als Schmach, Nichtsthun als Ehre angesehen. So ist die heidnische Anschauung. Das Christenthum dagegen hat die Arbeit zu Ehren gebracht, die faulen Knechte gebrandmarkt und den Grundsatz aufgestellt: wer nicht arbeiten will, der soll auch nicht essen. Die althergebrachte Sitte hat sich freilich bei unsern Vorfahren lange Zeit als weit mächtiger erwiesen, denn die christlichen Grundsätze. Auch nachdem das Christenthum von ihnen angenommen war, blieb das Verhältniß der Hörigen zunächst ganz das frühere. Es mußten äußere Ereignisse dazu kommen, um diesen Unfreien mehr Ansehen und Ehre zu verschaffen. Aber die wichtigste und einflußreichste Ursache und Triebfeder war doch in dieser Entwickelung das Christenthum. Ohne dieses wären auch die späteren Ereignisse nicht mächtig genug gewesen, die heidnischen Grundsätze über das Verhältniß der Hörigen zu überwinden.

Zunächst brachten Einrichtungen der christlichen Kirche in die Ausübung und Fertigkeit des Handwerks einen Fortschritt. Bei den Hörigen erbte die Beschäftigung von dem Vater auf den Sohn und pflegte von dem Sohne ganz in derselben Weise betrieben zu werden, wie dieser es bei dem Vater gesehen und gelernt hatte. Es wurde da nicht nur das Feld in gleichbleibender Weise bebaut, sondern ebenso wurden die Waffen gefertigt, Kleider und Hausgeräthe hergerichtet, Wagen gebaut u. s. w. Da war von einem Fortschritt im Handwerk kaum etwas zu finden. Nun aber fand das Handwerk eine neue Stätte in den Klöstern, wo es in größerer Freiheit besser gedieh. Die Mönche verbesserten nicht nur den Landbau, brachten neue Getreide- und Gemüsearten in's Land, pflegten den Obstbau, auch den Weinbau u. s. w.; sie trieben auch allerlei Handwerke und veredelten sie, ganz besonders die Baukunst; sie schufen allerlei künstliche Gebilde in Holz, Stein und Metall, auch in bunten Farben. Daneben legten sie Mühlen, Backöfen, Eisenschmieden und andere Werkstätten an. So wurden sie die Lehrmeister für ihre Umgebung. Der Klöster entstanden aber immer mehr, da die Kirche durch häufige Schenkungen reichen Landbesitz erhielt. Die Fürsten und Gewaltigen wünschten natürlich, daß von ihren Hörigen die Verbesserungen in Landwirthschaft und Handwerk nachgeahmt und eingeführt würden. Besonders wissen wir von Karl dem Großen, daß er diese Fortschritte auf seinen Meierhöfen und sonst möglichst nutzbar zu machen suchte. Je mehr die Hörigen auf solche Weise an Kunstfertigkeit zunahmen, um so mehr trachteten sie aus ihrer Niedrigkeit und Gebundenheit zu mehr Ansehn und Freiheit sich emporzuarbeiten. Weil dies der Einzelne nicht vermochte, so strebten sie nach Genossenschaften. Aber die Edlen und Freien sahen darin nur strafbare Auflehnung. Die Genossenschaften unter Hörigen wurden sehr streng verboten. Die Anstifter solcher Vereinigungen wurden mit dem Tode, ihre Helfer mit Geißelung und Abschneiden der Nase bestraft. Da brachte die Gründung von Städten den Hörigen den Weg zu allmälig größerer Freiheit. In alter Zeit hatten die Deutschen alle Befestigungen von Waffenplätzen verschmäht. Sie hielten sich für stark genug, in offener Feldschlacht ihre Feinde zu überwältigen und ihr Land zu schützen. Da brachen zu Anfang des zehnten Jahrhunderts wilde Horden, besonders Hunnen, in Deutschland ein und richteten furchtbare Verheerungen an, weil sie mit ihren zahlreichen Reiterschaaren der offenen Feldschlacht auswichen oder darin nicht überwunden werden konnten. Das veranlaßte den Kaiser Heinrich, befestigte Städte anzulegen, in welchen nicht nur Freie, sondern auch Hörige angesiedelt wurden. Weil diese nun auch an der Vertheidigung der Städte mit theilzunehmen hatten, so wurden sie auch in den Waffen geübt, was sie schon aus ihrer Niedrigkeit etwas erhob, da der Gebrauch der Waffen bisher ein Vorrecht der Edlen und Freien war. Im übrigen blieben sie in der hergebrachten Abhängigkeit und Dienstbarkeit. Besonders finden wir bis in's dreizehnte Jahrhundert immer erneute strenge Verbote, daß innerhalb und außerhalb der Städte keine Genossenschaften der Hörigen oder Verschwörungen, wie man es nannte, geduldet werden dürften. Aber in einzelnen Städten erlangten die Unfreien schon früher größere Rechte. Besonders wo Bischöfe Macht und Ansehen hatten, namentlich in Köln und Magdeburg, finden wir solche Fortschritt am zeitigsten. Die Handwerker und Kaufleute erfuhren es besonders, daß unter dem Krummstabe gut wohnen ist. Aber freilich von dem, was wir jetzt unter freien Bürgern verstehen, waren auch sie noch weit entfernt. Sie standen im Dienste ihrer Herren und hatten zunächst für diese zu sorgen. Nur wenn sie von ihnen nicht beschäftigt waren, durften sie auch für Fremde arbeiten und sich dadurch selbstständig etwas verdienen. Dazu bot sich in den Städten, deren Einwohnerzahl schnell zunahm, und wo auch Fremde am meisten verkehrten, die häufigste Gelegenheit, und dazu gaben die Bischöfe am ersten Erlaubniß, gewiß gedrungen von christlichem Gewissen. So gewannen die Handwerker eigenes Vermögen, bauten sich eigene Häuser und wurden immer mehr auch tapfere Streiter. Als solche gaben sie zuweilen in Schlachten den Ausschlag. Sie hielten aber besonders zum Kaiser, von dem sie dafür Besserung ihrer Zustände, Beseitigung der hemmendsten Fesseln und Ertheilung neuerer Rechte erhofften. Selbst wenn sie die Wahl hatten zwischen den Bischöfen, denen sie doch viel verdankten, und dem Kaiser. Das zeigt sich z. B. bei Heinrich IV. im elften Jahrhundert, welcher von dem Papste in den Bann gethan wurde, dem aber vornehmlich die Bürger in den Städten beharrlich und erfolgreich zur Seite standen. Dafür erwies sich auch

sie ihre Haltung abhängig machen wollen. Die Czechen verlangen größere Berücksichtigung ihrer Universität und neue Schulen, die Polen Grundentlastung und Flußregulirung, die dalmatinischen Kroaten kroatische Amtssprache und Trennung des Militär- vom Civilgouvernement, die Slovenen bessere Berücksichtigung ihrer Sprache bei den Aemtern und die Deutsch-Klerikalen endlich Aenderung des Reichsschulgesetzes. — Aufsehen macht eine Interpellation, die der ehemalige Minister des Aeußern, Graf Andrassy, im ungarischen Oberhause über die Orientfrage an die Regierung richtete. Andrassy fragte, ob es wahr sei, daß die bulgarische Frage in der Art gelöst werden solle, daß Fürst Alexander von Bulgarien als souveräner Fürst zugleich von der Pforte auf eine gewisse Reihe von Jahren zum Gouverneur von Ostrumelien ernannt werden solle. In der Begründung dieser Interpellation entwickelte Andrassy ein förmliches Programm, welches eine entschiedene Lösung der bulgarisch-rumelischen Frage fordert. Danach solle ein vollständig unabhängiges großes Bulgarien, also mit Ostrumelien errichtet und Serbien gewisse noch in der Schwebe gehaltene Kompensationen erhalten. Man erblickt in der Entwickelung dieses Programms eine gegnerische Aktion gegen den jetzigen Minister des Auswärtigen Grafen Kalnoky

In Frankreich und zwar in Decazeville hat ein ernster Arbeiteraufruhr stattgefunden, der angeblich durch Lohnstreitigkeiten verursacht wurde. Zweitausend Arbeiter stellten die Arbeit ein, stürzten den Direktor der Werke aus dem Fenster und tödteten ihn mit Fußtritten. Es wurde Militär ausgesendet, dem es gelang, die Ordnung wieder herzustellen. Immerhin sind die Vorfälle ein ernstes Symptom.

Ueber die weitere Entwickelung der Kabinetskrisis wird aus London telegraphirt: Das Ministerium hat in einem heute Nachmittag abgehaltenen Kabinetsrath beschlossen, seine Entlassung zu nehmen. Ein besonderer Kurier ist mit diesem Beschlusse sofort an die Königin nach Osborne abgesandt worden. Nach dem Kabinetsrathe stattete Lord Salisbury dem Grafen Hatzfeldt einen Besuch ab.

Nachdem sich Griechenland überzeugt hat, daß es den Mächten mit der Verhinderung eines griechisch-türkischen Krieges Ernst ist, scheint es sich endlich zum Nachgeben entschlossen zu haben. Griechenland würde im Fall eines Angriffs auf die Türkei ganz Europa wider sich gehabt haben, auch Gladstone, auf den die Griechen ihre Hoffnung setzten, hat die griechischen Prätensionen entschieden abgewiesen. Es läßt sich schwer feststellen, was an der Mittheilung zutreffendes ist, daß Griechenland einen Aufstand auf Kreta vorbereitet habe. Sicher ist, daß seitens der Pforte der griechischen Regierung durch Vermittelung des Vertreters derselben in Konstantinopel ernste Vorstellungen gemacht worden sind, worauf griechischerseits ein entschiedenes Dementi der Gerüchte von einem Aufstand auf Kreta und von der Entsendung griechischer Kriegsschiffe dorthin erfolgte. Das Dementi wird jedenfalls das Gute haben, die Kretenser zu belehren, daß sie bei weiteren Aufstandsversuchen auf griechische Hülfe nicht zu rechnen haben. — Aus Athen wird telegraphirt, daß das griechische Ministerium gestern noch erklärt haben soll, es werde sich dem Willen Europas fügen; es werde zurücktreten, jedoch die Geschäfte vorläufig fortführen.

Deutscher Reichstag.

35. Plenarsitzung am 28. Januar.

Die Bänke des Hauses sind sehr spärlich besetzt.

Auf der Tagesordnung steht der Antrag des Abg. Junggreen, betr. die Gleichberechtigung der dänischen und deutschen Sprache als Gerichtssprache in Nordschleswig.

Der Antragsteller bezieht sich in längerer Rede auf seine in früheren Jahren vorgebrachten Argumente und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß sein Antrag diesmal eine bessere Aufnahme finden werde als früher.

Abg. Dr. Hartmann (kons.) weist auf die Konzession hin, welche in der Kommission für den polnischen Sprachantrag gemacht worden sei. Dieselbe Konzession würde der Reichstag auch bereit sein für Nordschleswig zu machen, mehr aber nicht.

Abg. Guerber (Elsasser) tritt für den Antrag ein, da er aus eigener Erfahrung wisse, wie unbequem die Gerichtsverhandlung sei, wenn die Parteien und der Richter sich nicht zu verständigen bezw. zu verstehen vermögen.

Nachdem Abg. Francke (nationalliberal) den Antrag bekämpft, und Abg. v. Gräfe (Pole) für denselben eingetreten, veranlaßte Abg. Richter (deutschfr.) in Rücksicht auf die Ausführungen des Reichskanzlers im preußischen Abgeordnetenhause, nachdem ein gestellter Vertagungsantrag abgelehnt worden war, eine Auszählung, welche die Beschlußunfähigkeit des Hauses ergab.

Nächste Sitzung Freitag 3 Uhr; Antrag Junggreen und Etat.

Preußischer Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

8. Plenarsitzung am 28. Januar.

Haus und Tribünen sind sehr stark besetzt.

Am Ministertische: Ministerpräsident Reichskanzler Fürst von Bismarck, Staatsminister v Bötticher. Vizepräsident des Staatsministeriums, Minister des Innern v. Puttkamer, Kultusminister Dr. v. Goßler. Finanzminister Dr v. Scholz. Justizminister Dr. Friedberg. Minister für Landwirthschaft Dr. Lucius und Minister für öffentliche Arbeiten Maybach.

Das Haus beschäftigte sich in seiner heutigen Sitzung mit dem von der konservativen und von der nationalliberalen Partei eingebrachten Antrage, welcher folgenden Wortlaut hat: „Das Haus der Abgeordneten wolle — unter Anerkennung des Rechts und der Verpflichtung der Königlichen Staatsregierung, zum Schutze der deutschnationalen Interessen in den östlichen Provinzen nachdrücklich einzugreifen —, beschließen: „1. die Genugthuung auszusprechen, daß in der Allerhöchsten Thronrede positive Maßregeln zur Sicherheit des Bestandes und der Entwickelung der deutschen Bevölkerung und deutschen Kultur in diesen Provinzen in Aussicht gestellt sind; 2. die Bereitwilligkeit zu erklären, zur Durchführung dahingehender Maßregeln, insbesondere auf dem Gebiete des Schulwesens und der allgemeinen Verwaltung, sowie zur Förderung der Niederlassung deutscher Landwirthe und Bauern in diesen Provinzen die erforderlichen Mitteln zu gewähren."

Es liegen hierzu Gegenanträge der Centrums-, der polnischen und der deutschfreisinnigen Fraktion vor, welche sich als motivirte Tagesordnungen charakterisiren

Abg v. Rauchhaupt [deutschk.] kennzeichnet zunächst die obstruktive Stellung der bekannten Reichstags-Majorität in der Ausweisungsfrage und betont die Auslassungen des Abg Windthorst, das Votum des Reichstages werde für das preußische Abgeordnetenhaus maßgebend sein müssen; eine stärkere Provokation des Abgeordnetenhauses könne es doch kaum geben (Sehr wahr! rechts) Der Abg. Windthorst habe kürzlich erklärt, er studire die preußische Geschichte mit besonderem Eifer; er habe indessen damit doch etwas zu spät begonnen. denn sonst würde er wissen. daß das preußische Volk stets bereit gewesen. diejenigen Opfer zu bringen, welche im Interesse seines Bestandes nothwendig erschienen (Lebhafte Zustimmung rechts) Die Kompetenz des preußischen Abgeordnetenhauses in dieser Frage sei aber völlig zweifellos. denn der Bundesrath habe das Reich in dieser Angelegenheit für inkompetent erklärt. Das preußische Abgeordnetenhaus müsse Gelegenheit haben, seine Ueberzeugung dem Votum der obstruktiven Reichstagsmajorität entgegenzusetzen Die deutschfreisinnige Partei habe sich noch extremer gezeigt. als die Centrumspartei, denn erstere habe das Engagement der nationalen Ehre bei der Ausweisungsangelegenheit geleugnet, während letztere nur den Umfang und die Art der Ausführung jener Maßregel anfocht Die völkerrechtliche Befugniß der preußischen Regierung, in der in Rede stehenden Weise vorzugehen, könne keinen Augenblick in Zweifel gezogen werden; in diesem Sinne spreche sich auch der sonst von der Linken so oft genannte Rönne aus Das Abgeordnetenhaus habe die Frage zu entscheiden, was zur Sicherheit Preußens zu geschehen habe; den Herren da drüben [im Reichstage] stehe keinerlei Entscheidung über diese Frage zu. [Sehr wahr! rechts] Am traurigsten wirke bei der Ausweisungsdebatte im Reichstage das geltend gemachte Moment etwaiger völkerrechtlicher Verwickelungen. denn es sei überaus traurig zu sehen, wie auf diese Weise das Ausland geflissentlich auf die vermeintlichen Fehler der Regierung aufmerksam gemacht werde. (Sehr richtig! rechts.) Gänzlich verfehlt sei der Versuch, die polnische Bewegung mit dem Kulturkampf zu verquicken, denn die Bestrebungen zur Wiederherstellung eines selbstständigen polnischen Reiches seien doch bekanntermaßen weit älter als der Kulturkampf und dieselben würden ja auch von den Polen vielfach selber zugegeben. Redner weist zahlenmäßig an der Hand des Werkes des Herrn v. Randow den großen Zug von Osten nach Westen nach, welcher es bewirke, daß die polnische Bevölkerung, welche seßhaft sei wachse die deutsche jedoch abnehme Dieser großen Gefahr für das Deutschthum müsse die Regierung rechtzeitig begegnen, wenn bei den ergriffenen Maßregeln Härten im einzelnen auch nicht zu vermeiden wären Gegen die Unterstellung, daß die Ausweisungsmaßregeln gegen den Katholizismus gerichtet seien, müsse er aber entschieden protestiren; ein solcher Vorwurf sei gänzlich systemlos. [Sehr wahr! rechts] Es sei jedoch nach der Erklärung des Reichskanzlers, daß es sich nur um eine Bekämpfung des wachsenden Polonismus handle, an der Zeit, der Regierung ein Vertrauensvotum zu gewähren. Es dürfe nicht geduldet werden. daß in die deutschen Provinzen ein polnischer Keil geschoben werde. Es sei angezeigt, daß sich jetzt das preußische Abgeordnetenhaus deutscher erweise, als der Reichstag [Sehr wahr! rechts], und wenn die großen Opfer, die Preußen im Interesse seines deutschen Berufes gebracht, nicht verloren gehen sollten, so möge das Haus zum Schutze des Deutschthums den gegenwärtigen Antrag annehmen [Lebhafter, anhaltender Beifall rechts und bei den Nationalliberalen. Zischen links und im Centrum.]

Reichskanzler Fürst v. Bismarck erklärt zunächst. daß der Passus in der Thronrede, an welchen der vorliegende Antrag anknüpfe, von der Ueberzeugung diktirt sei, daß die seit dem Jahre 1840 in den preußischen Provinzen mit polnischer Bevölkerung befolgten Grundsätze jetzt nicht mehr am Platze seien, sondern geändert werden müßten Alle den Polen in früherer Zeit gemachten Zusicherungen seien durch das Verhalten jener hinfällig geworden und seien gegenwärtig null und nichtig (Sehr wahr! rechts) Der Reichskanzler giebt sodann ein übersichtliches Bild der polnischen Politik Preußens und zeigt, wie die Vertrauensseligkeit der preußischen Regenten durch die Polen selber getäuscht worden sei (Sehr richtig! rechts.) Die polnischen Bestrebungen seien aber durch die deutsche Demokratie und durch die deutsche Vorliebe für das Fremdländische lebhaft unterstützt worden. In großen Zügen entrollt darauf der Kanzler ein Bild seiner eigenen auswärtigen Politik seit der Uebernahme des Ministerportefeuilles und zeigt hierbei wie nur das völlige in einer Konvention zur Erscheinung gebrachte Einverständniß mit Rußland gegenüber der polnischen Gefahr die großen auswärtigen Erfolge ermöglicht haben, daß es uns ohne fremde Hilfe gelingen konnte, uns mit Oesterreich unter vier Augen abzufinden und selbstständig die deutsche Frage zu lösen. Hierbei nahm der Reichskanzler Gelegenheit, auf die notorischen Beziehungen hinzuweisen, welche Mitglieder der Opposition im Jahre 1863 zur französischen Gesandtschaft gehabt sodaß ein französischer Minister sich äußerst befriedigt über die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause aussprechen konnte, welche Möglichkeit man in der That als eine Schmach bezeichnen müsse (Sehr wahr! rechts.) Nachdem der Reichskanzler sich in dieser Beziehung namentlich auf den Abg. Virchow bezogen, wendet er sich speziell gegen den Abg Windthorst, der die Bestrebungen der Polen mit seiner Sympathie unterstütze. Die preußische Regierung werde aber von ihrer festen Absicht. innerhalb der preußischen Grenzen keine Bestrebungen zur Wiederrichtung eines polnischen Reiches zu dulden. um keines Haares Breite abweichen (Bravo! rechts.) Es handle sich bei den Ausweisungsmaßregeln nicht um einen Schritt gegen den Katholizismus und nur das Verhalten der katholischen Abtheilung im Kultusministerium habe ihn (den Kanzler) in den Kulturkampf hineingetrieben. (Wiederspruch im Centrum.) Nachdem der Reichskanzler die polonisirende Tendenz der aufgelösten katholischen Abtheilung gekennzeichnet, charakterisirt er die reine negierende Eigenschaft der bekannten Reichstagsmajorität. Der Kanzler deutet sodann an. daß man in der Richtung einer Expropriirung des polnischen Adels vorgehen könnte da dieser den Hort des Polonismus bilde; außerdem müßte der polnische Soldat, der polnische Beamte möglichst viel nach den alten deutschen Landestheilen versetzt werden. Wenn nun die Obstruktion im Reichstage andauere, so müsse sich die Regierung ohne Reichstagsmajorität zu helfen suchen; dann werde man das deutsche Element auch wider den Willen der Reichstagsmajorität retten müssen (Lebhaftes Bravo! rechts!) Einstweilen danke er den Antragstellern für das bezeugte Vertrauen und die Bereitwilligkeit, der Regierung die geeigneten Mittel zu gewähren. (Langanhaltender, lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen; Zischen links und im Centrum.)

Abg Dr Windthorst (Centr) sucht seine Stellung als ehemaliger Hannoveraner und als Centrumsmitglied, sowie das Verhalten der Reichstagsmajorität zu rechtfertigen und bekämpft sodann die Auslassungen des Reichskanzlers über die ehemalige katholische Abtheilung; er schließt mit dem Ausdruck der Hoffnung. daß das Recht trotz allen Widerstandes zum Siege gelangen werde [Lebhaftes Bravo! im Centrum; Zischen rechts.]

Minister Dr. v. Goßler konstatirt. daß die katholische Abtheilung unter Umgehung des Ministers in eifrigster Weise die Förderung der polnischen Tendenzen betrieben habe. [Bravo! rechts]

Abg. Dr. Wehr [freikons] führt aus, daß sich das deutsche Element in den Ostprovinzen lediglich in der Offensive befinde und weist auf die stetigen Fortschritte hin, die dort das polnische Element mit lebhafter Unterstützung seitens der Geistlichkeit mache Redner bekämpft sodann auf das lebhafteste die Stellungnahme der Deutschfreisinnigen und der Centrumspartei und erklärt daß das preußische Volk nicht zweifelhaft sei, ob es jener Reichstagsmajorität oder dem Manne zu folgen habe, der die deutsche Macht und Ehre bereits vertreten habe, als noch niemand eine Ahnung davon gehabt. [Lebhafter, anhaltender Beifall rechts und bei den Nationalliberalen; Zischen links und im Centrum]

Hierauf wird die Debatte auf Freitag 11 Uhr vertagt

Schluß 4 Uhr

Deutsches Reich.

— Se. Majestät der Kaiser und König verblieb während der gestrigen ersten Abendstunden im Arbeitszimmer. Um 9 Uhr war im Königl. Palais eine kleinere Theegesellschaft, an welcher auch der Kronprinz und der Prinz Heinrich, sowie der Herzog von Sachsen-Koburg-Gotha und andere Fürstliche Personen theilnahmen. — Heute Vormittag ließ Se. Majestät der Kaiser vom Oberhof- und Hausmarschall Grafen Perponcher sich Vortrag halten, empfing den Besuch Sr. K. H. des Großfürsten Wladimir von Rußland, welcher am Morgen aus Petersburg in Berlin eingetroffen war, hatte demnächst eine Konferenz mit dem Kriegsminister, General-Lieutenant Bronsart v. Schellendorff, und nahm im Beisein des Kommandanten General-Majors von Derenthall die persönlichen Meldungen des Chefs der Marine-Station der Nordsee, Vizeadmirals Grafen Monts, des Kommandanten von Kiel, Generals Grafen von Hardenberg, sowie mehrerer anderer Offiziere entgegen. Mittags arbeitete der Kaiser mit dem Chef des Militär-Kabinets, General-Lieutenant v. Albedyll.

— Der bekanntlich auch in Russisch-Polen reich begüterte Fürst Radziwill — General-Adjutant des deutschen Kaisers — hat, wie russische Blätter melden, in Folge der Mißernte des verflossenen Jahres seinen zahlreichen Pächtern die Hälfte der Pachtsumme erlassen.

— Zum Erzbischof von Gnesen-Posen ist, wie das „Pos.-Tgb." aus zuverlässiger Quelle erfährt, Probst Dinder in Königsberg in Preußen ernannt worden.

---

der Kaiser dankbar. Nach altem Rechte gehört alles, was Hörige auch durch Arbeit für fremde Leute verdienten, ihren Herren. Besonders wenn Hörige starben, waren ihre Herren die rechtmäßigen Erben. Allmählich erkannte man dies doch für ungerecht, und die Herren beanspruchten nur einen Theil der Hinterlassenschaft. Aber auch diese Forderungen wurden im elften und zwölften Jahrhundert unter Heinrich IV. und V. in einer Stadt nach der anderen aufgehoben. Das war ein großer Fortschritt zur Selbstständigkeit. Die Schifffahrt von deutschen Häfen aus und besonders die Kreuzzüge erschlossen dem Handel immer mehr auch ferne Länder, verschafften den Erzeugnissen des Handwerks immer mehr Absatz und brachten immer mehr Reichthümer in's Land. Aber um so mehr suchten die Ritter und Edlen ihre alten Vorrechte zu wahren und hielten mit großer Zähigkeit an dem Verbote, daß die Hörigen sich nicht zu Genossenschaften vereinigen durften. Erst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts wurde dieses Verbot in allen Städten dauernd aufgehoben. Von da an entwickelte sich auch das Handwerk in Deutschland zu staunenswerther herrlicher Blüthe.

Nun vereinigten sich nicht nur die Arbeiter desselben Handwerks in den einzelnen Städten zu engverbundenen Innungen, sondern auch die Innungen in einem größeren Kreise von Städten verbanden sich zu gemeinsamer Verfolgung ihrer Interessen. Die Herstellung des Landfriedens begünstigte solche friedlichen Bestrebungen. Doch ist es durch viele schwere Kämpfe noch hindurchgegangen, ehe die Bürger in den Städten die volle Freiheit errangen. Auf dem Lande währte die Hörigkeit mit den Frohnden und anderen Lasten noch weit länger, ja bis in die neueste Zeit, wo erst die letzten Reste getilgt worden sind. Die Innungen in den Städten erlangten aber schon im Mittelalter Macht und Ansehen. Sie hielten darauf, daß von ihren Genossen nur gute Waaren angefertigt wurden, und daß jeder Betrug auch in Maß und Gewicht ausgeschlossen war. Für alle Waaren bestanden feste Taxen, die nicht überschritten werden durften. Es gab allerlei milde Stiftungen zur Anfeuerung, etwas Tüchtiges zu leisten, sowie Hospitäler für kranke und altersschwache Arbeiter. Schon daraus ist zu erkennen, daß ein wahrhaft christlicher Geist die Innungen durchdrang; das leuchtet aber auch sonst aus der Zucht und Ordnung hervor, die unter ihnen waltete. Lehrlinge, Gesellen und Meister wurden streng geschieden. Wenn ein Knabe seine Schulbildung vollendet hatte, so wurde er zunächst drei oder vier Wochen lang von einem Meister auf Probe genommen. Zeigte er sich da als geeignet für das Handwerk, welches er erlernen wollte, so wurde er feierlich vor den versammelten Meistern und vor geöffneter Lade aufgenommen. Der Zunftvorsteher hielt an ihn eine väterliche Ansprache. Feierlich mittelst Handschlags mußte der Lehrling geloben, daß er seinen künftigen Beruf mit Gott beginnen, diesen überall im Herzen tragen, auch durch Gehorsam, Treue und Aufmerksamkeit gegen seinen Lehrmeister und durch sittliche Aufführung beweisen wolle, daß es ihm Ernst sei, einst ein würdiges Mitglied seiner Zunft und der gesammten bürgerlichen Gesellschaft zu werden. Bei dem Handschlage richtete wohl auch mancher andere Meister ein gutes eindringliches Wort an ihn. Diese Stunde blieb dem jungen Menschen unvergeßlich. Der Meister aber betrachtete ihn nun als ein Glied seiner Familie und suchte die von den Eltern begonnene Erziehung an ihm zu vollenden. An öffentlichen Lustbarkeiten durfte der Lehrling nicht theilnehmen. Auch sonst wurden ihm mancherlei Entbehrungen auferlegt. War nun seine Lehrzeit verflossen, so trat er wieder vor die Zunftlade, um durch ein Probestück darzuthun, daß er seine Lehrzeit weise benutzt habe. Ueber seine Leistung und über sein sittliches Verhalten erhielt er, wenn er gut bestanden hatte, ein ehrenvolles Zeugniß, und nun konnte er als Geselle an den Rechten und Vergnügen der Zunftgenossen in der Heimath und in der Fremde Theil nehmen. Auf der Wanderschaft suchte er aus eigener Anschauung seine Fach-, sowie seine Menschen- und Weltkenntniß zu vermehren. Dazu erhielt er die genauesten Vorschriften, wie er grüßen und was er sonst reden und vornehmen sollte. Diese Anweisungen bezeugen eine schlichte Gottesfurcht und eine feine gute Sitte, wobei auch Launiges mit unterläuft. Sie sind in der Hauptsache übereinstimmend: aber jede Zunft hatte ihre kleinen Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten, woran sie ihre Genossen erkannte. Wo ein Geselle auf seiner Wanderschaft hinkam, war er eigentlich nirgends in der Fremde. Ueberall fand er Herbergen seiner Zunft, und das waren damals lauter Herbergen zur Heimath, in denen er väterliche und mütterliche Pflege erhielt, und wo alles Unanständige verpönt war. Von hier aus wurde er zu den Meistern gewiesen, bei denen er Arbeit oder ein Geschenk erhielt. Erkrankte er, so wurde er auf Kosten der Innung verpflegt. Starb er, so geleiteten ihn seine Zunftgenossen ehrenvoll zu Grabe. Hatte er aber seine Wanderzeit beendet, so machte er nach genauer Vorschrift sein Meisterstück und konnte nun selbst Lehrlinge und Gesellen halten. Die Meister und die Gesellen hielten fest zusammen. Alle fünf oder sechs Wochen versammelten sie sich bei offener Lade; da wurden die Angelegenheiten der Innung besprochen, die festgesetzten Beiträge gezahlt und darnach ein fröhliches Gelage gehalten. Damals brauchte man nicht besondere Männer- und Jünglingsvereine zu gründen; sie bestanden allerwärts. Nach dem Stande damaligen christlichen Glaubens hatte jede Zunft ihren Schutzheiligen, dessen Kalendertag feierlich begangen wurde. Im Gotteshause aber pflegte sie bestimmte Plätze zu haben, die von ihren Mitgliedern regelmäßig besucht wurden. Als die Dicht- und Sangeskunst von den Burgen der Ritter zu den Handwerkern in den Städten überging, da behandelte der Meistergesang in seinen Stoffen vornehmlich Biblisches und Religiöses. Die Reformation aber fand bei den Bürgern in den Städten vornehmlich Aufnahme und Schutz. Bekannt ist, wie Hans Sachs unsern Dr. Martin Luther besungen hat. Bei dieser Beschäftigung mit freien Künsten vernachlässigte man aber nicht etwa die Ausbildung des eigentlichen Handwerks. Vielmehr wurde damals ein Kunstgewerbe geschaffen, welches man jetzt noch hoch bewundert und als Vorbild hinstellt. In den Erzeugnissen des Handwerks stand damals Deutschland allen Ländern voran; sie wurden weithin gesucht und geschätzt. So wurde Deutschland im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zu dem mächtigsten auch der reichste Staat. Der Reichthum befand sich aber zumeist bei den Bürgern in den Städten. Von diesen entlehnten Kaiser und Fürsten große Summen. Ganze Armeekorps wurden zuweilen von einzelnen Städten ausgerüstet und unterhalten. Zu solcher Höhe hatten sich die so sehr tief gestellten und gering geschätzten Handwerker aufgeschwungen, weil sie der Mahnung gefolgt waren 1. Petr. 2, 17: „Habt die Brüder lieb; fürchtet Gott; ehret den König." Als der christliche Geist aus den Formen der Innung geschwunden war, da verfiel das Handwerk. Es entstehen jetzt nur Innungen und ähnliche Verbände von Arbeitern, die zum Theil noch mehr geknechtet sind und noch mehr ausgenutzt werden, als die Diensthörigen alter Zeit. Möchten sie alle von dem christlichen Geiste der Innungen des Mittelalters sich durchdringen lassen, dann wird ihnen auch Gottes Segen nicht fehlen. — —

Braunschweig, 27. Januar. Dem Landtage geht ein Gesetzentwurf zu, nach welchem an Stelle des durch die neue Landschaftsordnung vom 12. Oktober 1832 vorgeschriebenen Erbhuldigungseides, welcher auf die Landesfürsten aus dem Hause Braunschweig lautete, für die Dauer der Regentschaft ein Eid gesetzt wird, in welchem Treue und Gehorsam dem Regenten des Herzogthums geschworen wird. (Der nur von den Staatsdienern zu leistende Eid soll lauten: „Ich schwöre Treue und Gehorsam dem Regenten des Herzogthums, so wie Gehorsam den Gesetzen.“)

München, 27. Januar. Die gesammte Rechte in unserer Abgeordnetenkammer wird morgen die Regiernng über deren Stellung zum Branntweinmonopol interpelliren.

Ausland.

Warschau, 27. Januar. Der Warschauer „Morgen-Cour.“ meldet telegraphisch den Ausbruch eines Feuers in der Chludowschen Baumwollen-Sortir-Anstalt zu Wegorjewsk, Gouvernement Rjäsan. 6000 Pud Baumwolle wurden vernichtet, 6 Menschen sind umgekommen, 18 schwer verletzt. Es werden noch weitere Menschenopfer in den Trümmern vermuthet.

Wien, 28. Januar. Der „Polit. Corr.“ wird, im Gegensatz zu den in letzter Zeit von verschiedenen Blättern gebrachten Nachrichten aus Bulgarien, aus Sofia berichtet: Die Meldung, daß russische Offiziere in Bulgarien eingetroffen seien, sei vollkommen falsch; auch habe der Fürst keine Tapferkeitsmedaille gestiftet, da vom letzten Kriege h r eine entsprechende Militär-Dekoration vorhanden sei. Die Philippopeler Nachricht, die bulgarische Regierung habe den Offizieren keine Gehälter gezahlt, wird ebenfalls als unrichtig bezeichnet mit dem Bemerken, daß die Regierung den Beamten und Offizieren ihre Bezüge ausgezahlt habe; doch hätten dieselben ebenso wie der Fürst aus Patriotismus während der Kriegsdauer vom 14. November bis 22. Dezember v. J. auf die Hälfte der Bezüge verzichtet. — Medschid Pascha und Geschow sind heute (zu den Friedensverhandlungen) nach Bukarest abgereist.

Paris, 27. Januar. In Decazeville ist die Ordnung wieder hergestellt. Die Ruhestörungen waren durch Lohnstreitigkeiten hervorgerufen.

London, 28. Januar. Lord Rowton, welcher im Auftrage des Kabinets den Rücktrittsbeschluß des letzteren der Königin überbringen sollte, erhielt in dem Augenblick, als er abreisen wollte, ein Telegramm, nach welchem die Königin wegen der vorgerückten Stunde wünschte, daß er seine Abreise auf heute verschiebe.

Kopenhagen, 27. Januar. Das Folkething lehnte mit 62 gegen 22 Stimmen die Regierungsvorlage betreffend den Schutz des inländischen Rübenzuckers und die Auflegung eines Einfuhrzolls auf Getreide ab.

Brüssel, 27. Januar. Der Finanzminister bearbeitet ein Gesetz, betreffend das Alkohol-Monopol, behufs Vorlage in der Kammer.

Konstantinopel, 26. Januar. Der „Köln. Ztg.“ wird gemeldet: Man glaubt hier, daß das englische Geschwader, welches morgen von Kreta eintreffen muß, Befehl hat, die griechischen Kriegsschiffe, welche es etwa in den kandiotischen Gewässern antreffen sollte, zu vertreiben.

Provinzial-Nachrichten.

Jastrow, 26. Januar. (Selbstmordversuch eines Knaben.) Der 15jährige Knabe Wagemann, welcher aus Schlochau entwichen war, wurde von seinem Vormunde, einem hiesigen Arbeitsmanne, der Polizei eingeliefert, damit er wieder zurückgeführt würde. Bis zu seiner Vernehmung brachte man ihn in eine leere Gefangenenzelle. Als die Frau des Polizeidieners nach einiger Zeit in die Zelle kam, um den Burschen zu holen, fand sie denselben zu ihrem Schrecken stark blutend in einer Ecke kauern. Er hatte sich mit einem verborgen gehaltenen Messer die Kehle zu durchschneiden versucht. Der ganze vordere Hals war arg zefetzt, die Kehle selbst aber hatte nur eine kleine Verletzung erhalten. Der eilig herbeigeholte Arzt Dr. Hentschel erklärte die Verwundung für höchst bedenklich und ordnete die sofortige Ueberführung des Unglücklichen ins Krankenhans an. Es dürfte kaum gelingen, denselben am Leben zu erhalten.

Liessau, 26. Januar. (Vergiftung durch Kohlendunst.) Daß man noch immer nicht vorsichtig genug beim Gebrauche der Steinkohlen als Brennmaterial umgeht, beweist wieder folgender Vorfall: In der Wohnung eines hiesigen Einwohners war die nach dem Zimmer zu öffnende Ofenthür defekt. An einem Abende hatten sich nun die Leute noch eine warme Stube gemacht und waren dann zu Bett gegangen. Der Kohlendunst strömte in's Zimmer, und die Kinder wurden dadurch, obgleich unbewußt, sehr unruhig. Der Vater, welcher die Jungen mehrere Male zur Ruhe verwiesen, stand auf, um dieselben zu strafen, doch er kam nicht mehr dazu, sondern fiel zur Erde. Der älteste Sohn der Familie, welcher nach 10 Uhr nach Hause kam, fand nun die Bewußtlosen und bemühte sich, dieselben mit Hilfe hinzugerufener Leute ins Leben zurückzurufen, was ihm auch gelang. Nur noch kurze Zeit, und es wäre zu spät gewesen.

Eydtkuhnen, 27. Januur. (Gute Jagd und Fischfang.) In dem Romeiker Walde sind kürzlich zwei Füchse und ein Wolf erlegt worden, auch wurde in dem mit der Lepohne zusammenfließenden tiefen Teiche desselben Ortes ein Aal von 20 Pfund Gewicht gefangen.

Tilsit, 26. Januar. (Wette.) Zwei hiesige Schmiedelehrlinge gingen die unsinnige Wette ein, daß der eine einen Liter Branntwein austrinken müsse oder die Kosten der Wette zu bezahlen habe. Ersterer trank in kurzer Zeit den Schnaps aus und war am andern Morgen der „T. Z.“ zufolge eine Leiche.

Marggrabowa, 26. Januar. (Verschüttet.) Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern Nachmittags in der Nähe unserer Stadt. Ein Käthner aus Mosnen hatte seine Geschäfte in der Stadt besorgt und ging mit seinem Handschlitten und einigen Körben nach unseren Sandkaulen, um von dort Sand in die Stadt zu bringen. Während er nun mit dem Graben desselben beschäftigt war, stürzte ein beträchtlicher Theil des Sandberges zusammen und verschüttete den Unglücklichen vollständig, so daß nur die eine Hand, welche der Verunglückte erhoben hatte, aus dem Erdreiche hervorragte. Eine Frau, die in der Nähe war, bemerkte zwar den Unglücksfall, ehe aber Hilfe herbeikam, war der Verschüttete längst erstickt. (K. A. Z.)

Posen, 27. Januar. (Wahl des ersten Bürgermeisters.) Die heutige Sitzung der hiesigen Stadtverordneten, welche sich mit der Angelegenheit der Wahl des ersten Bürgermeisters beschäftigte, war eine sehr erregte. Von dem Stadtverordneten Milch und Genossen ist vor einigen Tagen der Antrag eingebracht worden, schon jetzt in die Wahl einzutreten. Ein zur liberalen Partei gehörender Stadtverordneter, welcher das Referat über diesen Berathungs-Gegenstand hatte, beantragte, von einer Ausschreibung der Stelle abzusehen und den mit der Wahrung der Geschäfte des ersten Bürgermeisters von der Regierung betrauten Landrath Müller (Marienwerder) zu wählen. Dieser Antrag stieß bei einigen Stadtverordneten, welche Führer des hiesigen Vereins der „deutsch-freisinnigen“ Partei sind oder als solche gelten, auf heftigen Widerspruch, wiewohl auch von dieser Seite die Tüchtigkeit des Kandidaten anerkannt und ausgesprochen wurde. Der einzige Einwand gegen den Herrn Müller war dessen politische Parteirichtung. Die Diskussionsschlacht wurde vornehmlich zwischen den Fortschrittlern der äußersten Rechten und den gemäßigt Liberalen ausgefochten. Bei der Abstimmung entfernten sich sieben Stadtverordnete. Von den übrig gebliebenen Stadtverordneten gaben 15 ihre Stimmen für Landrath Müller ab, welcher somit auf eine Zeitdauer von 12 Jahren gewählt ist. (Kr. Z.)

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenomm n und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, den 29. Januar 1886.

— (Personalien.) Dem Marine-Schiffbau-Direktor bei der Kaiserlichen Werft zu Danzig, Zeysing, ist der Charakter als Wirklicher Admiralitäts-Rath verliehen worden.

— (Bestätigung.) Der Besitzer Johann Lukiewski zu Plywaczewo ist von der dortigen Gemeinde zum Gemeindevorsteher gewählt und als solcher vom Königl. Landrath bestätigt worden.

— (Zur Handwerkerfrage.) Offiziös wird angekündigt, daß es im Werke sei, den Innungsverbänden das Recht der juristischen Persönlichkeit zu verleihen. Hierin wird man einen der erfreulichsten Fortschritte erblicken, welche in der Handwerkersache bisher überhaupt stattgefunden haben, weil aus der Verleihung des Rechtes der juristischen Person an die Innungsverbände die klar erkennbare Absicht hervorgehen würde, diese Verbände zu wirklichen Korporationen im öffentlichen rechtlichen Sinne werden zu lassen. So lange das erwähnte Recht fehlt, sind die Verbände im Grunde nur Privatvereine, wie alle anderen, die zwar auch als solche manches Gute leisten, das Ansehen aber niemals gewinnen können, dessen es bedarf, um die Masse der Handwerker zum Eintritt in die Innungen zu bestimmen. Bis jetzt gehören den Innungsverbänden erst etwa 80,000 Genossen an. Bei einer Anzahl von rund 3 Millionen Handwerkern im deutschen Reich ist das eine verschwindend kleine Zahl. Dennoch ist es vollkommen berechtigt, die Bestrebungen di ser Minderheit zum Ausgangspunkte einer Umgestaltung der Standesorganisation zu machen, weil schon die bisherigen Leistungen derselben zeigen, daß sie sich auf dem richtigen Wege befindet. Wiederholt ist von den Handwerkerversammlungen aller Art das gefordert worden, was jetzt in Aussicht gestellt wird, und es läßt sich in der That nicht bezweifeln, daß mit der Verleihung des Rechts der juristischen Person ein ganz neues Leben in die Haudwerkerbewegung kommen wird.

— (Zugverspätung) Der Morgenzug aus Insterburg traf hier gestern mit einer Verspätung von ca. zwei Stunden ein. Die Verspätung wurde dadurch verursacht, daß die Maschine auf Bahnhof Bischofswerder defekt wurde, weshalb von Osterode eine Ersatzmaschine requirirt werden mußte.

— (Schlittenpartie.) Morgen Nachmittag findet bei günstigem Wetter auf Anregung aus kaufmännischen Kreisen eine Schlittenpartie statt. Die Fahrt beginnt am Kulmer Thor und endigt nach einer zweistündigen Fahrt am Schützenhause, wo die Theilnehmer absteigen und noch im geselligen Verkehr zusammenbleiben.

— (Eine Verkaufsstelle für Tischler.) In Dresden hat die Tischler-Innung eine gemeinsame Verkaufsstelle, Johannes-Allee, errichtet, um an das kaufende Publikum direkt verkaufen zu können. Nach den Statuten werden die Arbeiten erst nach vorangegangener Prüfung und wenn sie als solide befunden worden sind, in das Magazin aufgenommen. Nachahmungswerth!

— (Stadttheater.) „Schützenliesl“, Posse mit Gesang in 4 Akten von Leon Treptow. Musik von Steffens. — „Schützenliesl“ ist für uns Thorner nicht mehr neu. Die Posse wurde schon im Sommertheater aufgeführt und zwar mit gutem Erfolge. Sie ist das relativ beste Werk des bekannten Berliner Possenfabrikanten und hat an allen Bühnen eine freundliche Aufnahme gefunden. Dieser Erfolg ist aber ein rein äußerer, er beruht im Wesentlichen auf der drastischen Situationskomik des Stückes, der originellen Figur der Schützenliesl und den melodiösen Liedern, welche Steffens zu dem Stücke komponirte. Und was will man von einer Posse schließlich auch mehr verlangen. Die Posse ist die niedrigste Gattung der Bühnendichtungen und die eigentliche Kritik hört bei ihr sozusagen auf: es genügt, wenn sie das Publikum auf ein paar Stunden unterhält und amüsirt. — Das Haus war vollbesetzt, ein Beweis, daß es Herrn Solvin, der gestern seinen Benefizabend hatte, gelungen ist, sich die Sympathie des Theaterpublikums zu verschaffen. Herr Solvin trat als Rentier Stöpsel auf, eine dankbare Rolle, aus der jeder routinirte Komiker etwas „machen“ kann. Der Stöpsel des Herrn Solvin befriedigte denn auch allgemein, Humor und Komik fehlten dieser ersten Possenfigur nicht. Bei seinem Erscheinen vor der Rampe wurde der Benefiziant mit lebhaftem Beifall empfangen, auch wurde ihm ein Lorbeerkranz zugeworfen, — Neben dem Benefize des Herrn Solvin mochte wohl auch das Gastspiel des Frl. Esté, angeblich vom — Hamburger Stadttheater, das Haus gefüllt haben. Das Gastspiel ist anscheinend durch die Vermittelung des Herrn Solvin zu Stande gekommen und wir bedauern, keine Veranlassung zu haben, ihm dafür zu danken. Frl. Esté ist vermuthlich am Hamburger Stadttheater einmal als Choristin engagirt gewesen, denn sie bewies gestern als Schützenliesl, daß sie, abgesehen von ihrer hübschen Erscheinung, nichts besitzt, was sie befähigen könnte, in einer größeren Rolle aufzutreten. Eine Dame mit einem so ominösem Zungenfehler, mit einer unreinen klanglosen Stimme und dilettantenhaftem Gesange ist als Solistin auf einer bedeutenden oder auch nur mittelmäßigen Bühne unmöglich. Wir begreifen überhaupt nicht, wie man unserem kunstliebenden Publikum eine solche Gastin vorführen, wie man ein Gastspiel abschließen konnte, das wie eine bloße Spekulation auf das Portemonnaie aussieht. Bei einem Gastspiel darf man voraussetzen, daß die Gastin besseres leistet, als die Mitglieder der Bühne. Das läßt sich aber von Frl. Esté, ohne damit den Mitgliedern unseres Stadttheater-Ensembles schmeicheln zu wollen, durchaus nicht sagen. Der Hinweis darauf, daß Frl. Esté vom Hamburger Stadttheater sei, sollte wohl nur bezwecken, die Künstlerschaft der Gastin außer Frage zu stellen. Daß das aber ein nicht zu billigendes Mittel ist, um das Publikum ins Theater zu locken, scheint man nicht eingesehen zu haben, und im Uebrigen bezweifeln wir sehr, ob Herr Direktor Pollini davon besonders erbaut sein würde, wenn er erführe, daß seine Bühne indirekt zu Reklamezwecken ausgenutzt wird. Jedenfalls hat das gestrige „Gastspiel“ nicht dazu beigetragen, das Renommee unserer Bühne zu vergrößern, und unser Theaterpublikum wird sich veranlaßt sehen, in Zukunft ähnlichen Veranstaltungen gegenüber sich reservirt zu verhalten. — Die gestrige Vorstellung im Ganzen und Großen verdient volle Anerkennung. Außer Herrn Solvin war das komische Genre noch durch Herrn Wismar, der den Reisenden Brause mit guter Laune und drolliger Beweglichkeit gab, und durch die Herren Neßberg (Putzke), Fellenberg (Brunner) und Tachauer (Püsemann) vertreten. Eine burleske Erscheinung war Frau Schelper, deren vorzügliches Spiel sehr erheiternd wirkte. Den Stutzenfranzl gab Herr Grahl recht ansprechend in Darstellung und Maske; nur mit dem bairischen Dialekt hapert es noch. Auch das muntere Spiel der Damen Frl. Hagen (Hedwig) und Frl. Kowalska (Asta), sowie des Herrn Fischer (Dr. Werner) fand vielen Beifall. Herr Millanich fand sich mit der Rolle des Dr. März und Frl. Aurely mit der Rolle der Frau Murmel befriedigend ab. — Sonnabend (Klassikervorstellung): „Die Räuber.“

— (Gefunden) wurde ein Bund kleiner Schlüsseln. Der Eigenthümer wolle sich auf dem Polizei-Kommissariat melden.

— (Polizeibericht.) 2 Personen wurden arretirt. — Ein Pfefferküchler wurde verhaftet, weil er gestern Abend in betrunkenem Zustande auf der Straße skandalirte.

— (Lotterie.) Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 173. preuß. Klassen-Lotterie fielen:

1 Gewinn zu 15 000 M. auf Nr. 26 273. 3 Gewinne zu 6000 M. auf Nr. 24 952 38 390 52 512.

34 Gewinne zu 3000 Mark auf Nummer 249 1184 5204 9372 9402 10 738 11 070 13 990 15 916 18 613 23 642 27 105 28 132 32 599 34 776 36 899 41 663 43 280 43 696 49 146 54 967 68 528 69 510 70 785 74 131 75 355 75 703 78 368 80 597 82 985 85 796 90 537 90 758 94 155.

59 Gewinne zu 1500 M. auf Nr. 84 4583 5801 6497 6814 9853 11 352 13 110 18 217 19 091 20 507 22 531 24 193 24 295 24 677 25 760 26 967 28 732 31 470 37 171 38 984 42 939 43 518 43 624 44 521 45 665 47 120 47 163 51 290 52 117 53 259 55 790 56 246 56 360 58 204 59 854 65 490 66 697 68 001 69 169 70 [illegible]92 75 741 75 986 76 776 77 906 78 879 81 692 82 699 84 664 84 683 85 349 85 386 85 651 88 074 89 442 89 865 92 552 93 989 94 710.

70 Gewinne zu 550 M auf Nr. 1420 11 492 12 858 17 122 17 332 17 641 17 976 18 074 18 334 19 249 21 002 22 583 26 228 28 274 28 503 29 073 32 727 33 756 35 260 36 474 36 596 39 236 39 758 40 042 40 988 41 088 43 059 43 661 45 336 46 401 46 580 47 722 49 937 52 005 52 344 52 374 56 168 57 062 58 144 58 316 59 159 60 624 60 474 61 055 61 806 62 454 64 124 64 436 68 207 70 180 71 976 72 580 73 477 76 260 76 870 77 893 78 135 79 502 80 245 81 188 81 251 82 945 83 305 86 432 87 946 91 810 91 987 92 112 92 808 93 969

Briefkasten.

Herrn N. N., hier. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt. Uebrigens steht es Ihnen ja offen, gegen die genannte Zeitung den § 11 des Preßgesetzes anzurufen.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 29. Januar.

	28/1./86	29/1./86
Fonds: fest.		
Russ. Banknoten	199—75	199—70
Warschau 8 Tage	199—50	199—40
Russ. 5% Anleihe von 1877	—	—
Poln. Pfandbriefe 5%	61—60	61—70
Poln. Liquidationspfandbriefe	56	56—10
Westpreuß. Pfandbriefe 4%	101—70	101—90
Posener Pfandbriefe 4%	101—50	101—50
Oesterreichische Banknoten	161—25	161—25
Weizen gelber: April-Mai	150—50	149—75
Juni-Juli	155—50	154—75
von Newyork loko	91 1/4	91 1/4
Roggen: loko	130	130
April-Mai	132—50	132—50
Mai-Juni	133—50	133—25
Juni-Juli	134—50	134—25
Rüböl: April-Mai	43—80	43—80
Mai-Juni	44—20	44—20
Spiritus: loko	37—40	37—30
Januar-Februar	37—90	37—70
April-Mai	38—50	38—40
Juni-Juli	39—70	39—60

Reichsbank-Diskonto 3 1/2, Lombardzinsfuß 4 1/2 pCt.

Börsenberichte.

Danzig, 28. Januar. **Getreide-Börse.** Wetter: Frostwetter. Wind: O.

Weizen. Transitwaare war heute leichter zu verkaufen und erzielte in einzelnen Fällen Preise die gestern nicht zu bedingen waren. Inländische Weizen holten auch ziemlich unveränderte Preise. Bezahlt wurde für inländischen blauspitzig 125 6pfd. 135 M., bunt 126 7pfd 145 50 M., hellbunt 124pfd. 144 M, 125pfd. 144 50, 146 M., 129pfd. 129pfd. 149 M., hochbunt 133pfd 153 M., roth 131pfd 150 M., Sommer- 118pfd 137 M., 120pfd. 140 M, 124pfd 143 M 127pfd. 147 M. per Tonne. Für poln. zum Transit feucht krank 107pfd 94 M, bezogen krank 115 6pfd 113 M, bunt blauspitzig 122pfd 115 M, bunt krank 119pfd. 119 M., bunt bezogen 126pfd. 126 M., bunt 123 4pfd. 124, 125 M, milde roth 122pfd. 125 M., hell bezogen 123pfd. 121 M., hell krank 117 8pfd. 117 M, 118 9pfd 120 M, hellbunt 121 2pfd. 123 M., 124pfd. und 125pfd 126 M., hell 125pfd. 131 M, 125 6pfd. 132, 133 M., bunt glasig 125 6pfd. 134 M., hochbunt 123pfd 130 M., 125 6pfd 133 M., 125pfd. und 128 9pfd. 135 M., 126pfd. 135, 136 M., 127pfd 137 M. per Tonne. Für russischen zum Transit rothbunt krank 116pfd. 113 M. per Tonne. Termine April-Mai 134 M. bez., Mai-Jnni 135 50 M Br, 135 M. Gd., Juni-Juni 138 M. bez, Sept-Okt. 142 M. bez. Regulirungspreis 130 M.

Roggen unverändert. Bezahlt ist für inländischen 118pfd. 116 M., 121 2pfd. 117 M, 122pfd 118 M., 123pfd. 118 50 M., 123 4 und 125pfd. 119 M., für polnischen zum Transit 117pfd. 89 M, 123pfd. 90 M. für russischen zum Transit alt vom Speicher 121pfd. 89 M, 123pfd. 90 M. Alles per 120pfd. per Tonne Termine April-Mai inländisch 122 50 M. Br., 122 M. Gd unterpolnisch 95 50 M. Br.. 95 M Gd.. Transit 94 50 M. Br., 94 M Gd., Mai-Juni Transit 95 50 M. bez. Regulirungspreis inländisch 118 M., unterpolnisch 90 M., Transit 89 M.

Hafer inländischer 108 M. per Tonne bezahlt.

Königsberg, 28 Januar. Spiritusbericht. Pro 10,000 Liter pCt ohne Faß. Loco 36,75 M. Br., 36,50 M. G, —,— M. bez, pro Januar 37,00 M. Br, 36,50 M. Gd., —,— M. bez., pro Januar-März 38,00 M. Br., —,— M. Gd., —,— M. bez., Frühjahr 39,00 M. Br. —,— M. Gd, —,— M bez., pro Mai-Juni 39,75 M Br., —,— M. Gd., —,— M. bez., pro Juni 40,50 M. Br. —,— M. Gd., —,— M. bez., pro Juli 41,00 M. Br., 40,50 M Gd. —,— M. bez., pro August 41,75 M. Br., 41,25 M Gd, —,— M. bez., pro September 42,00 M. Br. 41,50 M. Gd, —,— M. bez kurze Lieferung 36 50 M bez.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag (4. nach Epiphanias) den 31. Januar 1886.

In der altstädtischen-evangelischen Kirche:

Vormittags 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Jakobi.
Vorher Beichte: Derselbe.
Abends: kein Gottesdienst.

In der neustädtischen-evangelischen Kirche:

Vormittags 9 Uhr: Herr Cand. theol. Wendt.
Beichte und Predigt Herr Pfarrer Klebs.
Nachmittags 5 Uhr: Herr Pfarrer Klebs.
Vormittags 11 1/2 Uhr Militär-Gottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle.
Nachher Beichte und Feier des h. Abendmahls.
Nachmittags 2 Uhr Kinder-Gottesdienst. Herr Garnisonpfarrer Rühle..

In der evangelisch-lutherischen Kirche:

In der St. Jakobs-Kirche.

Vormittags 9 Uhr: Herr Pastor Rehm.
Vormittags 8 1/2 Uhr: Militärandacht mit deutscher Predigt. Herr Divisionspfarrer Boenig.

Nachstehende

Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 137 Absatz 2 des Gesetzes über die Allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetz-Sammlung Seite 195) in Verbindung mit § 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (Gesetz-Sammlung Seite 265) verordne ich für den Umfang des Regierungsbezirks Marienwerder, mit Zustimmung des Bezirks-Ausschusses, was folgt:

§ 1. Die von der Königlichen Regierung, Abtheilung des Innern, zu Marienwerder erlassene, im Amtsblatt von 1874 (Seite 169) veröffentlichte Polizei-Verordnung vom 13. Juli 1874 wird aufgehoben und durch die nachstehenden Vorschriften ersetzt.

§ 2. Wer zum Zweck des Umzuges seinen bisherigen Wohnsitz oder Aufenthaltsort aufgeben will, hat sich vor seinem Abzuge unter Vorlegung seiner Staats- und Kommunalsteuer-Zettel persönlich oder schriftlich abzumelden und anzuzeigen, wohin er verzieht.

Ueber die erfolgte Abmeldung wird eine Abmeldebescheinigung (Abzugsattest) nach dem beiliegenden Muster I ertheilt.

§ 3. Wer an einem Orte des Bezirks seinen Wohnsitz oder Aufenthalt nehmen will, hat sich innerhalb 3 Tagen nach der Ankunft, unter Vorlegung der ihm von seinem früheren Wohnorte ertheilten Abmeldebescheinigung (Abzugsattest) persönlich oder schriftlich anzumelden, auch auf Erfordern über seine Angehörigen, seine persönlichen Steuer- und Militärverhältnisse Auskunft zu geben. Ueber die erfolgte Anmeldung wird — sofern der sich Anmeldende einen dahin gehenden Antrag stellt — eine Bescheinigung (Anmeldeschein) nach Muster II ertheilt.

Die in den §§ 1 und 2 vorgeschriebenen Ab- und Anmeldungen erfolgen in den Städten bei der Polizei-Verwaltung, auf dem Lande bei dem Gemeinde- oder Gutsvorsteher.

§ 4. Wer in den Städten seine Wohnung wechselt, ist verpflichtet, davon innerhalb 3 Tagen der Polizei-Verwaltung persönlich oder schriftlich Anzeige zu machen. Darüber, daß diese Anzeige erfolgt ist, wird — sofern der sich Meldende einen dahin gehenden Antrag stellt — eine Bescheinigung nach dem beigefügten Muster III ertheilt.

§ 5. Zu den in den §§ 1, 2 u. 3 vorgeschriebenen Meldungen sind auch diejenigen, welche die betreffenden Personen als Miether, Dienstboten oder in sonstiger Weise aufgenommen haben, innerhalb 8 Tagen nach dem Ab-, An- oder Umzuge verpflichtet, sofern sie sich nicht durch Einsicht der bezüglichen polizeilichen Bescheinigungen oder in anderer Weise von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark.

Marienwerder, 31. Dezember 1885.

Der Regierungs-Präsident.

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn den 22. Januar 1886.

Die Polizei-Verwaltung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Leibitsch Band I Blatt 30 auf den Namen der **Valeria**, verehelichten **Treichler**, **Vincent**, **Simon**, **Caecilie**, **Johann**, **Julius**, Geschwister **Wankiewicz** eingetragene, zu Leibitsch belegene Grundstück

am 18. Februar 1886,

Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 4 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 80,88 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 22,1210 Hektar zur Grundsteuer, mit 75 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung V, eingesehen werden.

Thorn, den 15. Dezember 1885.

Königliches Amtsgericht.

Privat- und Musikstunden

ertheilt **M. Krause**, geprüfte Lehrerin, Annenstraße 181, 2 Tr.

Offerire

sämmtliche Colonial-Waaren,

sowie auch die verschiedensten

Delikatess-Artikel,

als:

Fleisch-, Fisch- und Gemüse-Conserven: Hummern-, Schildkröten- und Oxtail-Suppen, Str. Gänseleber- u. Wild-Pasteten, Trüffel- u. Cervelatwürste, Bouillon-Saucen, Extracte, Gelees, ff. Prov.-Oel, fr. Montards- und Vinaigre-Käse in versch. Sorten, eing. und trock. Pilze, ff. Thee's, Bisquits, Pumpernikel, Kronprinzbrödchen, Souchard'sche Chocoladen, in Früchten: Apfelsinen, Citronen, Mandarinen, Blumenkohl, Maronen, Teltower Rüben, frische Traubenrosinen, Schaalmandeln, Datteln, Feigen, cand. Früchte.

In Marinaten: fr. Neunaugen, mar. Aal, russ. Sardinen, Anchovis, ferner auch ger. Lachs, Aal, fr. Sprotten, Bücklinge, ff. astr. Caviar, Wild und Geflügel,

Auf Bestellung frische Seefische, Austern etc. etc.

Alte ff. Weine auf Lager, wie auch bill. Rothwein von 1,25, Rheinwein 1,50, Mosel 0,85, imit. Champagner von 3,00, herbe Ungarweine von 1,25 bis zu den ff. Sorten 1840er Jahrganges, ferner fr. Cognac's, fr. Liqueure, ff. Import-, wie Hamb. und Bremer Cigarren und Papirossen.

Neben dem Colonial-Waaren-Geschäft befinden sich

fünf Gesellschaftszimmer,

in welchen auswärtige Biere, Weine etc. und warmes Essen (Frühstücks-Portionen à 30 bis 40 Pf.) verabreicht werden.

A. Mazurkiewicz.

Die

Formulare

für die

Nordöstliche Baugewerks-Berufsgenossenschaft

als:

Wochenliste,

Jahres-Lohnliste (Gefahrenklasse),

Jahres-Lohnnachweisung

sind stets auf Lager und zu haben in der Buchdruckerei von

C. Dombrowski.

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist eine Polizei-Sergeanten-Stelle zu besetzen. Das Gehalt der Stelle beträgt 1000 Mk. und steigt in Perioden von 5 Jahren um je 100 Mk. bis 1300 Mk. Außerden werden pro Jahr 100 Mk. Kleidergeld gezahlt.

Militäranwärter, welche sich bewerben wollen, haben die erforderlichen Atteste nebst einem Gesundheitsattest mittelst selbstgeschriebenen Bewerbungsschreibens bis zum

15. Februar d. J.

bei uns einzureichen.

Thorn, den 22. Januar 1886.

Der Magistrat.

Gewerbeschule

Anmeldungen für den Handarbeitsunterricht in der Gewerbeschule nimmt entgegen **Clara Engels,** Coppernikus-Str. 209, I.

Wicke.

Dom. Hohenkirch hat fünf Tonnen gute schwarze Wicke ab Thorn zu verkaufen.

v. Schutter.

Mieths-Kontrakte

zu haben bei **C. Dombrowski.**

Antisemitische Correspondenz!

Vielfach an mich ergehende Anfragen und Bestellungen nöthigen mich zu der Erklärung, daß die „Antis. Corresp." nicht durch Abonnement bezogen werden kann, sondern „discret" erscheint und nur an zuverl. Partei-Genossen, die genügend legitimirt sind, direct und gratis versandt wird.

Theod. Fritsch, Ingenieur, **Leipzig.**

Um mit meinen

Schlitten

gänzlich zu räumen, verkaufe dieselben **zu billigen Preisen.**

Alb. Gründer, Wagenbauer.

Die große Berliner Sterbe-Kasse

auf Gegenseitigkeit (ohne Arzt) Berlin N., Friedrichstraße 125, sucht überall (auch in Dörfern) thätige Leute jeglichen Standes als **Vertreter.** In Folge der Billigkeit der Kasse und ihrer Koulanz bei Aufnahme und Regulirung ist die Thätigkeit der Vertreter eine leichte und lohnende.

---

3 Z. 1 Alk. Küche u. Zubeh., 2 Z. 1 Alk. u. Zub. verm. **Adolph Leetz.**

Gesang- und Klavierunterricht.

Anmeldungen neuer Schüler und Schülerinnen nimmt fernerhin entgegen **Clara Engels,** Coppernikus-Str. 209, I.

Spratt's Patent-Hundekuchen

zugleich als

bestes Geflügelfutter

verwendbar.

Alleinverkauf bei

L. Dammann & Kordes.

Höhere

Töchterschule u. Pensionat in Dt. Krone.

Anf. d. n. Schulj. 29. April. Kinder von 6—15 Jahren. Ziel: Reife f. d. Seminar. Pension inkl. Schulg. und Musik 500 Mk. Engl. u. frz. Konvers. Beste Referenzen. Prospekte durch die Vorsteherin **Bertha Göde.**

Gutes

Concept- u. Canzleipapier

für Schulen, Bureaus, sowie für Wiederverkäufer stets zu haben bei

C. Dombrowski, Katharinenstraße.

Auf Anregung des unterzeichneten Vereins werden nachstehende Vorlesungen gehalten werden:

1. Mittwoch den 3. Februar:
„Die Entwickelung der Baukunst im Zeitalter der Renaissance."
(Herr Regierungs- und Baurath Großmann.)

2. Mittwoch den 10. Februar:
„Emanuel Geibel."
(Herr Oberlehrer Herford.)

3. Mittwoch den 24. Februar:
„Wilhelm von Kaulbach."
(Herr Major von Gentzkow.)

4. Mittwoch den 3. März:
„C. G. Suarez, der geistige Urheber der preussischen Gesetzgebung in d. J. 1784—1794."
(Herr Amtsrichter Martell.)

5. Mittwoch den 10. März:
„Schopenhauer u. der Pessimismus."
(Herr Oberlehrer Dr. Horowitz.)

6. Mittwoch den 17. März:
(Herr Direktor Dr. Cunerth.)

Die Vorlesungen werden in der Aula des Königlichen Gmnasiums in den Abendstunden von 7—8 Uhr gehalten.

Der Subskriptionspreis für sämmtliche Vorlesungen beträgt für den Einzelnen 3 Mk.; ein Familienbillet für 2 Personen kostet 4 Mk., für 3 Personen 5 Mk., für 4 Personen 6 Mk.

Schüler-Billete à 1,50 Mk. sind bei den Pedellen des Gymnasiums und der höheren Töchterschule zu entnehmen.

Der Reinertrag ist zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke bestimmt.

Subskriptionslisten sind in den Buchhandlungen der Herren Walter Lambeck, E. F. Schwartz und J. Wallis ausgelegt.

Jede etwa nöthig werdende Abänderung wird durch die Thorner Zeitungen rechtzeitig angezeigt werden.

Thorn, den 25. Januar 1886.

Der Coppernikus-Verein für Wissenschaft und Kunst.

Heute Sonnabend d. 30.

von 6 Uhr Abends ab

Wurstessen.

G. Hanke, Katharinenstr.

Heute Sonnabend

Abends 6 Uhr:

Frische Grütz-, Blut- u. Leberwürstchen.

Benjamin Rudolph. Schuhmacherstraße 427.

Stadttheater in Thorn

Sonnabend den 30. Januar cr.

Klassiker-Vorstellung

zu halben Preisen.

Die Räuber.

Schauspiel in 5 Akten von F. v. Schiller.

R. Schoeneck.

Gesucht sofort eine Wohnung von 3—4 Zim. nebst Zubeh. Offerten erbeten **„Victoria-Hotel"**, Zimmer 6.

Herrschaftliche

Wohnungen

von 6 Zimmern, Speisekam., Mädchenstube, Küche mit Wasserleitung vom 1. April 1886 ab in meinem neuen Hause **Bromberger Vorstadt 114** zu vermiethen.

G. Soppart, Gerechtestr. 95.

Eine Wohnung, besteh. ans 3 Zim- und Zubehör im Mühlenbesitzer **Franz Schmücker**'schen Hause per 1. April cr. zu vermiethen.

---

1 möbl. Z. n. K. z. v. Kl. Gerberstr. 18.

Eine Parterre-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, 2 Alkoven, großer Küche 2c. zum 1. April vermiethet

F. Gerbis.

Mittlere Wohnungen hat zu verm. **D. Körner,** Tischlermeister, Bäckerstraße.

---

1 Wohnung bestehend aus 3 Zimmern, Entree, Balkon nebst Zubehör zu vermiethen beim Bauunternehmer **Carl Roeseler,** Gr. Mocker, v. d. Leib. Thor.

Culmerstraße 333 ist die von Hrn. Tapezier **Schall** innehabende Wohnung vom 1. April zu vermiethen.

---

1 hübsch möbl. Zim. n. Kab., oder 2 möbl. Zim. m. a. ohne Burschengelaß sind für 20 Mark monatl. vom 1. Febr. zu verm. Näh. Neust. Markt Nr. 258 im Laden.

Die Part.-Wohnung im Ganzen oder getheilt mit auch ohne Pferdestall ist von sogleich oder 1. April zu verm. **v. Paris,** Bromb. Vorstadt.

Eine möbl. Parterre-Wohnung nebst Burschengelaß ist vom 1. Februar zu vermiethen Gerechtestr. 122/23.

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.